

schaft der christlichen Moral gebrochen, deren Name schon Achtung einflößt und Vertrauen heischt. Durch das Organ ihres Verwaltungsrates wandte sie sich an Girod, den damaligen Polizeipräfekten, und setzte ihm die Notwendigkeit auseinander, die von seinen Vorgängern getroffenen, heilsamen Maßregeln, wofür alle rechtlichen Leute dankbar gewesen wären, wieder ins Leben treten zu lassen. Sie machten ihn auf die Mißbräuche aufmerksam, deren Anblick die Hauptstadt biete, und die Freiheit, welche man eben wieder gewonnen habe, zu verklagen schien, insofern sie nur alle Unordnungen, welche der Anarchie zukommen, begünstige. Zum Schlusse sagte man noch: „Wir fürchten nicht, Herr Präfekt, daß eitle, gesetzliche Sophismen, welche man gegen die öffentliche Ordnung so leicht in großer Menge vorbringen kann, den Verkauf schändlicher Bücher zu beschützen dienen werden, oder daß man unter dem Vorwande des geheiligten Rechtes persönlicher Freiheit gestatte, noch länger durch den Verkehr der Dirnen die Straße wegzunehmen, so daß sie für den braven Bürger ganz unwegsam wird.“

Der Präfekt antwortete hierauf, daß er nicht erst die Bemerkungen der Gesellschaft erwartet habe, sich mit so einer wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen, und ihnen im Gegenteil die Abschrift eines Befehles sende, der nur das Vorspiel mehrerer von ihm beschlossener Maßregeln sei, die Prostitution aufs äußerste zu beschränken.

Mir scheint aus allem, was hier mitgeteilt wurde, hervorzugehen, daß die öffentliche Meinung, jene untrügliche Regel bei den Bedürfnissen der Völker, in unsern Tagen dringend verlange, das Stehenbleiben und verführende Herumstreifen auf den Straßen zu unterdrücken.

Wir wollen uns nicht in bezug auf diesen Gegenstand bei den alten Ordonnanzen und besonders bei der von 1778 aufhalten. Wenn man öffentlichen Mädchen verbietet, auf den Straßen, den Quais, den öffentlichen Plätzen und Boulevards zu erscheinen, bei Strafe, sogleich ins Spital zu kommen und im Wiederholungsfalle körperlich gezüchtigt zu werden, zu gleicher Zeit aber auch den Hausbesitzern und Hauptvermietern verbietet, sie aufzunehmen und zu beherbergen, so heißt dies offenbar, etwas Unmögliches verlangen, zwei einander widersprechende Dinge vorschreiben und die Behörde lächerlich machen, indem man ihr